



GOLFCLUB
SINSHEIM

Platzregeln des Golfclub Sinsheim Buchenauerhof:

Stand : 20.05.2019

A. Platzregeln

1. Aus (Regel 2.1)

- Ausgrenzen sind mit weißen Pfosten gekennzeichnet.

2. Ungewöhnliche Platzverhältnisse (Regel 16.1)

- durch blaue Pfosten und/oder weiße Einkreidungen gekennzeichnet
- Von diesen Flächen **darf** straflos Erleichterung in Anspruch genommen werden.
- Blumenbeete im Bereich von Grün 4: Hier **muss** Erleichterung nach Regel 16.1b genommen werden.
- Tierlöcher sind ungewöhnliche Platzverhältnisse nach Regel 16.1. Sollte nur die Standposition des Spielers betroffen sein, so wird keine Erleichterung nach dieser Regel gewährt.
- Wildschweinspuren und -schäden sind ungewöhnliche Platzverhältnisse.

3. Hemmnisse (Regel 16)

3.1. Unbewegliche Hemmnisse (Erleichterung nach Regel 16.1a)

- alle Wege mit künstlich angelegter Oberfläche
- Steinplatten unter den Entfernungsmarkierungen
- Mauer Bahn 3, Bahn 4, zwischen Grün 13 und Abschlag 14 sowie hinter Grün 12
- Bäume mit Stützpfehlen: Es **muss** Erleichterung in Anspruch genommen werden.

3.2. Bewegliche Hemmnisse (Regel 15.2)

- alle zur Kennzeichnung von Penalty Areas (rot) sowie Boden in Ausbesserung (blau) dienenden Pfosten und Entfernungsmarkierungspfosten

3.3. Penalty Areas (Regel 17)

Folgende Penalty Areas (rot gekennzeichnet) sind nur auf einer Seite definiert und erstrecken sich ins Unendliche:

- Loch 2 hinter dem Grün
- Loch 4 links
- Loch 8 hinter dem Grün
- Loch 9 hinter dem Grün
- Loch 16 links
- Loch 17 links.

3.4 Spielverbotszone (Regel 2.4)

- Der Wald zwischen Loch 2 und 17 ist Spielverbotszone nach Regel 17.1e.

4. Sonstige Regeln

4.1. Stromleitungen

- Trifft ein Ball einen **Strommast** oder eine **Hochspannungsleitung**, so **muss** der Schlag straflos wiederholt werden.

4.2. Elektronische Kommunikationsmittel

- Das Mitführen von sende- und/oder empfangsbereiten elektronischen Kommunikationsmitteln oder deren Benutzung auf dem Platz wirkt störend und ist rücksichtslos. Stellt die Spielleitung eine schwerwiegende Störung des Spielbetriebs durch die Benutzung eines solchen Gerätes durch einen Spieler oder Caddie fest, kann sie diese Störung als schwerwiegenden Verstoß gegen die Etikette bewerten und eine Disqualifikation aussprechen.

B. Hinweise

1. Entfernungsmarkierungen

- graue Pfosten : Entfernung zum **Grünanfang**
100m **1 weißer Ring**
150m **2 rote Ringe**
200m **3 gelbe Ringe**

2. Signale zur Aussetzung des Spiels wegen Gefahr (Regel 6-8)

- Unverzügliches Unterbrechen des Spiels wegen Gefahr: **1 Schuss**
- Sonstige Spielunterbrechung nach Regel 6-8b: **3 Schüsse**
- Wiederaufnahme des Spiels: **2 Schüsse**
- Unabhängig hiervon obliegt die Spielunterbrechung bei Blitzgefahr der Eigenverantwortung des Spielers – Regel 6-8.a (II).

3. Etikette

- Probeschwünge auf den Abschlügen vermeiden
- schnellere Partien durchspielen lassen
- Divots zurücklegen, Bunker harken
- Vorgrüns zwischen Hindernis und Grün **nicht** befahren
- Bunker auf der flacheren Seite betreten und verlassen
- Rauchen im Wald ist untersagt.
- Pitchmarken **sofort** ausbessern

5. Überquerung der Kreisstraße

- zwischen den Löchern 2 und 3 sowie 16 und 17 auf eigene Gefahr

6. Schutzhütten

- befinden sich bei den Abschlügen 4, 6, 10, 16 und 17 bzw. Grün 2

7. Toiletten

- befinden sich am Grün 4, Grün 9, Abschlag 14 und Grün 15.

C. Aktuelle Änderungen:

1. **Bitte beachten, dass alle Änderungen auf den Abschlagtafeln und im Birdiebuch noch nicht geändert sind.**